

Telematik Plus Bedingungen für Ihr Auto

- Allgemeine Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung und der HDD
- Besondere Bedingungen der HDD
- Besondere Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung

Stand 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung und der HDD	3
Wer wir sind	3
Überblick	3
Teilnahmevoraussetzungen	3
Vertragsbedingungen	4
Vertragsschluss	4
Beginn und Laufzeit	4
Aktualisierungen	5
Kündigung	5
Automatisches Erlöschen des Vertrags	6
Was passiert bei Beendigung?	6
Meinungsverschiedenheiten	6
Gerichtsstände	7
Anwendbares Recht	7
Vertragssprache	7
Kosten	7
Besondere Bedingungen der HDD	8
Sicherheitsoptimiertes Fahren	8
Daten messen und bewerten	8
Generelles Verhalten im Straßenverkehr maßgeblich	9
Rückmeldung zum (Fahr-)Verhalten	10
Manueller Unfallalarm	10
Schadenservice bei einem Verkehrsunfall in Deutschland	11
Wie müssen Sie mitwirken? Was dürfen Sie nicht tun?	12
Verfügbarkeit der Dienste	12
Systemeinschränkungen der App	13
Bezug der Sensor-Einheit und der App	13
Haftung und Haftungsausschlüsse	14
Gesetzliche Gewährleistung	14
Verwendung der Sensor-Einheit nur nach Herstellervorgaben	15
Vergleichbares Modell und weitere Dienste	15
Änderung der Bedingungen	15
Ihr Widerrufsrecht als Verbraucher	15
Besondere Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung	17
Bonus-Berechnung	17
Tabelle zum (fahr-)verhaltensabhängigen Telematik-Bonus (Folgebonus)	18

Allgemeine Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung und der HDD

Wer wir sind

Wir sind Ihre Kfz-Versicherung. **Sie** als Versicherungsnehmer sind unser Vertragspartner.

HUK24
Willi-Hussong-Straße 2
96440 Coburg

Sie sind außerdem Vertragspartner der HDD. Die **HDD** ist auch unser Vertragspartner. Ladungsfähige Anschrift:

HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH (kurz: HDD)
Geschäftsführer: Harald Dischner, Holger Stüllein
Willi-Hussong-Straße 2
96444 Coburg
E-Mail: info@hdd-dienste.de
Fax: 09561 96-47849
Telefon: 09561 96-47840

Die Haupttätigkeit der HDD liegt im Bereich Datenservice und Datendienstleistungen.

Überblick

Wir unterstützen sicherheitsoptimiertes Fahren. Insbesondere durch folgende Leistungen, die entweder wir als Ihre Kfz-Versicherung erbringen oder die HDD:

- Sie können durch Ihr persönliches (Fahr-)Verhalten den **Versicherungsbeitrag** für Ihr Fahrzeug in der Kfz-Haftpflichtversicherung und in der Kasko **reduzieren**.
- Die HDD überlässt Ihnen eine **Sensor-Einheit zur Nutzung**, die Ihnen zusammen mit einer App auf Ihrem Smartphone die Teilnahme ermöglicht. Die Telematik-Lösung **zeichnet Daten zu Ihrem (Fahr-)Verhalten auf**.
- Die HDD **gibt** Telematik **Fahrwerte** zur Berechnung des Telematik Bonus an Ihre Kfz-Versicherung **weiter**.
- Sie erhalten in der App **Rückmeldung zu Ihrem (Fahr-)Verhalten**.

Teilnahmevoraussetzungen

Sie können unter folgenden Voraussetzungen teilnehmen:

Sensor-Einheit im Fahrzeug, Smartphone, App, Einwilligungen	<ul style="list-style-type: none">• Ihr Fahrzeug ist bei uns versichert. Es führt ein Standardkennzeichen (= normales schwarzes Kennzeichen).• Auf Ihrem Smartphone (iOS oder Android in geeigneter Version) ist die App installiert und freigeschaltet. Das Smartphone müssen Sie selbst stellen.• Sie haben die Sensor-Einheit an der Frontscheibe Ihres Fahrzeugs angebracht und aktiviert. Die App und die Sensor-Einheit sind miteinander verbunden.• Sie haben die erforderlichen Einwilligungen erteilt.
Die Fahrer	Die Fahrer Ihres Fahrzeugs können teilnehmen. Vertragspartner sind jedoch nur Sie als Versicherungsnehmer. Die Vertragsbedingungen gelten für die Fahrer sinngemäß, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Vertragsbedingungen

Das sind die Vertragsbedingungen im Überblick:

Allgemeine Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung und der HDD	Mit Vereinbarungen allgemeiner Art wie <ul style="list-style-type: none"> • Beginn und Laufzeit der Verträge • Kündigung und Ende der Verträge
Besondere Bedingungen der HDD	Mit den Leistungen der HDD wie <ul style="list-style-type: none"> • Messen und Bewerten der Fahrdaten • Berechnen des Gesamt(fahr-)werts als Grundlage für den (fahr-)verhaltensabhängigen Telematik-Bonus • weiteren Services Mit Informationen über Leistungseinschränkungen.
Besondere Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung	Mit Infos zum Beitragsvorteil in der Kfz-Versicherung.
Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB), einschließlich Kundeninformation	Mit den Vereinbarungen insbesondere zum Versicherungsschutz Ihres Fahrzeugs . Für den Kfz-Versicherungsvertrag gelten die in den AKB vereinbarten Regeln. Aber: Widersprechen sich AKB und die Telematik-Vereinbarung? Dann gilt die Telematik-Vereinbarung. Die Vereinbarungen zu den Tarifierungsmerkmalen in Abschnitt K der AKB gelten für die Telematik-Vereinbarung nicht. Für die Telematik-Vereinbarung gelten besondere vertragliche Regeln. Insgesamt betrachtet sind diese speziellen Regeln für Sie milder als das Versicherungsvertragsgesetz und die AKB. Deshalb können bei der Telematik-Vereinbarung weder wir noch Sie Rechte aus §§ 19 ff Versicherungsvertragsgesetz herleiten.
App Nutzungsbedingungen	Mit Vereinbarungen zu den Inhalten der App.
Datenschutzerklärung, einschließlich datenschutzrechtlicher Einwilligungserklärung zur App	Mit allen Details der Datenverarbeitung insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • welche Daten erhoben und gespeichert werden • welche Datennutzung zulässig ist • Maßnahmen zum Datenschutz, wie pseudonyme Datenverarbeitung

Die Bedingungen erhalten Sie in Textform rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung. Sie können die Bedingungen sowie Kopien aller weiteren Vertragsunterlagen jederzeit nochmals bei uns anfordern.

Sie haben mit uns einen Vertrag online geschlossen? Und für Sie ist ein persönlicher Servicebereich auf unserer Homepage für Ihre Versicherungsangelegenheiten eingerichtet? Dann können Sie auch dort jederzeit Ihre Vertragsunterlagen abrufen.

Vertragsschluss

So kommen die Verträge zustande:

Vertragsschluss zwischen	
Kfz-Versicherung und Versicherungsnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag des Versicherungsnehmers • Annahme des Antrags durch uns regelmäßig mit Übersenden des Versicherungsscheins
HDD und Vertragspartner (zugleich Versicherungsnehmer in der Kfz-Versicherung)	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot der HDD durch Überlassen der Sensor-Einheit • Annahme des Angebots durch Sie durch erstmaliges Verbinden der im Fahrzeug angebrachten Sensor-Einheit mit der App Ihres Smartphones

Beginn und Laufzeit

Der Vertrag mit uns als Ihrer Kfz-Versicherung beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Vertrag läuft ein Jahr und verlängert sich auf unbestimmte Zeit, falls Sie oder wir ihn nicht beenden.

Für den Vertrag mit der HDD gilt das Gleiche.

Aktualisierungen

Wir müssen im erforderlichen Umfang:

- Aktualisierungen digitaler Inhalte bereitstellen (z. B. Software-Updates der App zur Fehlerbehebung und für Leistungsverbesserungen) und
- Sie über diese Änderungen informieren (z. B. in der Änderungsbeschreibung der App im App-Store).

Zweck der Aktualisierungen ist es, die Übereinstimmung mit den Inhalten der Telematik-Vereinbarung (z. B. Förderung des sicherheitsoptimierten Fahrens) während der Vertragslaufzeit sicher zu stellen.

Die HDD muss während der Vertragslaufzeit die Telematik-Berechnungsgrundlagen überprüfen und aktualisieren, um deren Aussagekraft für sicherheitsoptimiertes Fahrverhalten und für das Unfallrisiko dauerhaft sicher zu stellen. Dies erfolgt auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter mathematisch-analytischer Modelle und Verfahren. Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- Ergebnisse der Unfallforschung
- Analysen über den Zusammenhang zwischen (Fahr-)Verhalten, Fahrsituationen und Schadenereignissen
- wesentliche Pflichten im Straßenverkehr
- gängige Sicherheitsaspekte
- systematische Auswertung des Kundenfeedbacks.

Außerdem muss die HDD im Sinne der Gleichbehandlung bei bestehenden Verträgen die gleichen Telematik-Berechnungsgrundlagen verwenden wie bei neu hinzukommenden Verträgen. Aber: Das gilt nur, soweit das angemessen ist und den typischen Interessen beider Seiten gerecht wird.

Ist durch die Aktualisierungen (z. B. Verwenden von Wetterdaten als neues und zusätzliches Kriterium der Telematik-Berechnungsgrundlagen; neue telematikbasierte Services) die Änderung einzelner Regelungen der Telematik-Vereinbarung erforderlich? Dann müssen wir Sie über die Änderung spätestens 6 Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z. B. in der App) informieren. Außerdem müssen wir die Änderung erläutern. Die Änderung der Telematik-Vereinbarung gilt als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von 6 Wochen ab Zugang widersprechen. Es reicht aus, dass Sie Ihren Widerspruch innerhalb der Frist absenden. Widersprechen Sie fristgerecht, wird die Änderung nicht wirksam.

Ist für die Änderung Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung erforderlich? Dann werden wir die Änderung nur mit Ihrer Einwilligung durchführen.

Kündigung

Sie können diesen **Vertrag** mit uns als Ihrer Kfz-Versicherung **täglich kündigen**. Kündigen Sie, endet der Vertrag auf Ihren Wunsch sofort oder zu einem bestimmten Termin in der Zukunft.

Wir können den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Monats kündigen.

Sie und wir können den Vertrag außerdem aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Wichtige Gründe sind beispielsweise:

- Sie als Versicherungsnehmer stimmen der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung nicht zu. Oder Sie widerrufen die Einwilligung.
- Dienste Dritter, die die Grundlage dieses Vertrags bilden, sind dauerhaft nicht verfügbar (z. B. satellitengestütztes Ortungssystem).
- Die Daten der Fahrten werden dauerhaft nicht übermittelt.

Eine Kündigung muss dem anderen Vertragspartner zugehen, damit sie wirksam wird. Für unsere Kündigung ist Textform erforderlich.

Für die Kündigung des Vertrags mit der HDD gilt das Gleiche.

Automatisches Erlöschen des Vertrags

Die Telematik-Vereinbarung mit uns als Ihrer Kfz-Versicherung endet automatisch in folgenden Fällen, ohne dass es einer Kündigung bedarf:

- Der Kfz-Versicherungsvertrag für Ihr Fahrzeug endet.
- Sie können nicht mehr über das Fahrzeug verfügen (z. B. nach Verkauf des Fahrzeugs).

Für die Telematik-Vereinbarung mit der HDD gilt das Gleiche.

Bitte informieren Sie uns so schnell wie möglich.

Was passiert bei Beendigung?

Endet die Telematik-Vereinbarung mit uns als Ihrer Kfz-Versicherung, endet auch die Telematik-Vereinbarung bei der HDD. Alle Leistungen enden.

Endet die Telematik-Vereinbarung, besteht der Kfz-Versicherungsvertrag fort. Der Beitrag für Ihre Kfz-Versicherung wird dann so wie für vergleichbare Versicherungsnehmer berechnet.

Haben wir oder die HDD die Telematik-Vereinbarung gekündigt? Dann können Sie Ihren Kfz-Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats ab Zugang des Kündigungsschreibens kündigen. In dem Kündigungsschreiben werden Sie über Ihr Kündigungsrecht informiert. Der Kfz-Versicherungsvertrag endet auf Ihren Wunsch sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Meinungsverschiedenheiten

Uns ist wichtig, dass Sie mit uns zufrieden sind. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie mit uns oder mit Ihrem Versicherungsvermittler nicht zufrieden sein sollten und bei Meinungsverschiedenheiten. Außerdem können Sie sich zur außergerichtlichen Streitbeilegung wenden an:

in Angelegenheiten der Versicherung und der Versicherungsvermittlung	Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 080632 10006 Berlin E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de Telefon: 0800 3696000* Fax: 0800 3699000* *kostenlos aus deutschen Telefonnetzen Wir als Ihre Kfz-Versicherung und Ihr Versicherungsvermittler müssen an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen, wenn Sie den Versicherungsombudsmann e. V. anrufen. Für Sie ist die Schlichtung freiwillig.
in Angelegenheiten der HDD	Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8 77694 Kehl am Rhein E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de Telefon: 07851 7957940 Fax: 07851 7957941 Die Schlichtung ist für Sie und für die HDD freiwillig.

Beide Schlichtungsstellen sind unabhängig und arbeiten für Verbraucher kostenfrei. Weitere Infos erhalten Sie bei uns oder im Internet:

www.versicherungsombudsmann.de
www.verbraucher-schlichter.de

Sie können für Ihre Beschwerde auch die Online-Streitbeilegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort aus an die zuständige Schlichtungsstelle weitergeleitet.

In Versicherungsangelegenheiten können Sie sich auch an unsere Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de
Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550

Unsere Aufsichtsbehörde ist keine Schiedsstelle. Sie kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden.

Außerdem steht Ihnen der Rechtsweg offen.

Gerichtsstände

Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. In Versicherungsangelegenheiten finden Sie eine Info über Gerichtsstände in der Kundeninformation der AKB.

Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht (z. B. Verbraucherrecht und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz). Außerdem gilt EU-Recht, soweit es unmittelbar anwendbar ist (z. B. Datenschutzrecht).

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

Kosten

Ihnen können Mobilfunkkosten für Ihre mobilen Endgeräte und Internetkosten entstehen. Die anfallenden Kosten richten sich allein nach den Bestimmungen Ihres Mobilfunk- oder Serviceprovidervertrags. Über diese Kosten informiert Sie Ihr Telekommunikationsanbieter. Wir übernehmen diese Kosten nicht.

Die regelmäßigen Kosten für die Rücksendung der Sensor-Einheit (z. B. bei Widerruf, Rückgabe) tragen wir.

Treffen Sie nach einem Unfallalarm eine Vereinbarung (z. B. Abschleppen Ihres Fahrzeugs) können Ihnen Kosten entstehen, wenn die Kosten nicht von Ihrer Kfz-Versicherung oder einer anderen Versicherung (z. B. Kfz-Versicherung des Unfallgegners) übernommen werden.

Besondere Bedingungen der HDD

Wir sind die HDD. Sie sind unser Vertragspartner. Hier finden Sie insbesondere Infos, wie wir Ihr (Fahr-)Verhalten bewerten.

Sicherheitsoptimiertes Fahren

Ganz allgemein gilt:

- Fahren Sie jederzeit **aufmerksam** und **vorausschauend**.
- Achten Sie auf **angepasste Geschwindigkeit**. Fahren Sie **defensiv** und **im Verkehrsfluss**.
- **Konzentrieren** Sie sich auf die Fahraufgabe und die Verkehrsumgebung.
- Lassen Sie sich **nicht ablenken**, insbesondere nicht durch Ihr Smartphone.
- Achten Sie auf die **zulässige Höchstgeschwindigkeit**.
- Setzen Sie sich nur ans Steuer, wenn Sie **fahrtüchtig** sind.
- Vermeiden Sie insbesondere eine **Kombination von Kriterien**, die für riskantes Fahren stehen.
Beispiel: Aggressives Fahren spät nachts dauerhaft über dem Tempolimit.

Daten messen und bewerten

Aus den **gemessenen (Fahr-)Daten** und den Daten aus den verwendeten **Karten** ermitteln wir **beispielsweise**:

- Zeit und Dauer einer Fahrt
- Geschwindigkeit und Geschwindigkeitsübertretungen
- Beschleunigungs- und Bremsvorgänge (z. B. abruptes Gas geben und abruptes Bremsen)

Dann ermitteln wir den **Gesamtwert**. Mit dem Gesamtwert drücken wir unsere **Bewertung des (Fahr-)Verhaltens aller Fahrer Ihres Fahrzeugs** aus:

100 Punkte = Indiz für besonders sicheres Fahren

0 Punkte = Indiz für besonders riskantes Fahren

Generelles Verhalten im Straßenverkehr maßgeblich

Wir bewerten das generelle (Fahr-)Verhalten **aller Fahrer** Ihres Fahrzeugs. Dabei gehen wir wie folgt vor:

Methoden	<p>Wir bewerten das (Fahr-)Verhalten auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter mathematisch-analytischer Modelle und Verfahren. Beispiel: Kriterien und ihre Kombinationen werden nach ihrer Aussagekraft für das Unfallrisiko gewichtet.</p> <p>Berücksichtigt werden insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse aus der Unfallforschung • Analysen über den Zusammenhang von (Fahr-)Verhalten, Fahrsituationen und Schadenergebnissen • wesentliche Pflichten im Straßenverkehr • gängige Sicherheitsaspekte <p>Wie wahrscheinlich es ist, dass Ihr Fahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt wird und welche Kosten dabei voraussichtlich entstehen, vergleichen wir mit Werten vergleichbarer Fahrzeuge.</p> <p>Wir berücksichtigen Toleranzgrenzen zu Ihren Gunsten. Weil es vereinzelt zu Ungenauigkeiten und zu Messfehlern kommen kann.</p>
Kriterien für die Bewertung	<p>Kriterien für die Bewertung des (Fahr-)Verhaltens sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität des (Fahr-)Verhaltens der Fahrer innerhalb eines Zeitintervalls ganz generell. Diese leiten wir aus einer Kombination folgender Kriterien ab: <ul style="list-style-type: none"> – Geschwindigkeit/Geschwindigkeitsüberschreitungen – Beschleunigen, Bremsen, Lenken – Zeit einer Fahrt – Ort einer Fahrt (z. B. in der Stadt, über Land, auf der Autobahn) – Fahrten, bei denen die Sensor-Einheit mit der App auf dem Smartphone verbunden ist, und Fahrten ohne Verbindung zwischen Sensor-Einheit und App – Fahrten, bei denen der Fahrer das Smartphone nutzt (z. B. Chatten, Surfen oder Telefonieren ohne Freisprechanlage während der Fahrt). • Informationen aus den verwendeten Karten.
Straßen- und Verkehrskarten	Wir verwenden Straßen- und Verkehrskarten. Diese enthalten auch Angaben zur Straßenkategorie und zu Geschwindigkeitsbegrenzungen.
Das ist nicht entscheidend	<ul style="list-style-type: none"> • ein einzelner Fahrfehler (z. B. einzelne Geschwindigkeitsüberschreitung) • ein einzelnes Ereignis (z. B. abruptes Bremsen in einer Gefahrensituation) • ob kurzzeitig ein anderer Fahrer mit besonders vorausschauendem oder besonders riskantem Fahrstil fährt (z. B. Probefahrt nach Reparatur, Fahrerwechsel bei längeren Fahrten).
Beispiel: Geschwindigkeit	<p>Nicht angepasste Geschwindigkeit ist eine häufige Ursache für schwere Verkehrsunfälle. Beispiel: Überschreiten des zulässigen Tempolimits in der Stadt oder bei Fahrten über Land.</p> <p>Maßgeblich für die Bewertung sind das generelle Geschwindigkeitsprofil und das Ausmaß der Geschwindigkeitsüberschreitungen. Weniger bedeutsam ist eine einzelne, kurzzeitige Geschwindigkeitsüberschreitung.</p>
Beispiel: Aggressives Fahren	<p>Aggressives Fahren ist ein Risikofaktor im Straßenverkehr. Dies gilt besonders bei riskanten Fahrmanövern. Riskant ist etwa ein nicht angepasstes (Fahr-)Verhalten in Kurven, beim Abbiegen oder beim Anfahren. Auch unsicheres oder unaufmerksames Fahren kann zu Fahrfehlern beim Lenken führen. Weniger bedeutsam sind einzelne spontane Fahrmanöver. Beispielsweise kann abruptes Abbremsen in einer Gefahrensituation die richtige Reaktion sein.</p> <p>Maßgeblich für die Bewertung ist das generelle Verhalten beim Beschleunigen, Bremsen, Lenken und beim Durchfahren von Kurven.</p>

Weitere Beispiele	<p>Die Zeit, zu der Sie generell Auto fahren, kann Ihr Unfallrisiko beeinflussen. Autofahrten spät nachts können riskanter sein als Fahrten bei Tag. Die Gründe sind vielfältig. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sicht bei Nacht ist eingeschränkt. • Ermüdung und Sekundenschlaf. • Scheinbar freie Straßen können nachts zu leichtsinnigem Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit verleiten. Besonders unfallträchtig ist es, wenn Sie am Steuer chatten oder surfen. <p>Welche Straßen Sie generell nutzen, kann Ihr Unfallrisiko beeinflussen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerorts ist die Wahrscheinlichkeit für Blechschäden größer als bei Fahrten auf Landstraßen und Autobahnen. • Auf Landstraßen ist das Risiko schwerer Verkehrsunfälle mit Personenschaden höher als bei Fahrten innerhalb geschlossener Ortschaften.
Beispiele für negativ bewertetes (Fahr-)Verhalten	<p>Negativ bewerten wir in einer Gesamtschau Kombinationen riskanter Kriterien. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind häufig spät nachts auf Landstraßen mit ständig überhöhter Geschwindigkeit unterwegs. Hier spielen die Kriterien ungünstige Zeit und riskantes Geschwindigkeitsverhalten auf Landstraßen eine Rolle. • Sie fahren regelmäßig zu Stoßzeiten – etwa im Berufsverkehr – auf der Stadtautobahn und oft über dem Tempolimit. Außerdem bremsen und beschleunigen Sie oft scharf. Als riskant bewerten wir in einer Gesamtschau die Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> – ungünstige Zeit – aggressives Fahren auf der Autobahn – ungünstiges Beschleunigen und Bremsen.
Territorium	Die Daten werden in den geographischen Grenzen Europas berücksichtigt – ohne Russland, Türkei, Belarus, Ukraine, Zypern.
Warum wir keine exakten Grenzen und Limits nennen	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Fahraufgabe und jede Verkehrssituation erfordert eine individuelle und bewusste Entscheidung des Fahrers. Wir können und wollen Ihnen nicht die Verantwortung als Fahrer abnehmen. • In der App erhalten Sie Rückmeldung zum Fahrverhalten. So können Sie unsere Bewertung des Fahrverhaltens nachvollziehen. • Exakte Grenzwerte könnten Sie zu riskanten Fahrmanövern oder zu Verstößen im Straßenverkehr verleiten. • Die Regeln sind im Wesentlichen abgeleitet aus gesetzlichen Sicherheitsanforderungen für den Straßenverkehr. Als Autofahrer kennen Sie Ihre Verhaltenspflichten im Straßenverkehr. Deshalb wissen Sie selbst, ob und welche Regeln Sie übertreten.

Rückmeldung zum (Fahr-)Verhalten

Rückmeldung zum (Fahr-)Verhalten erhalten Sie in der App. Bitte informieren Sie sich regelmäßig.

Manueller Unfallalarm

Mit der App kann manuell ein Unfallalarm in einer **Notsituation im Straßenverkehr (Unfall, Panne)** ausgelöst werden.

Unfall und Panne	<p>Sie können sich noch vor Ort über die App Ihres Smartphones mit Ihrer Kfz-Versicherung verbinden lassen, beispielsweise nach einem Unfall oder einer Panne. Die App sendet zur Unterstützung Daten (z. B. Mobilfunknummer, Standort). Hilfe vor Ort kann beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschleppen des Fahrzeugs • Einleiten der Unfallreparatur • Abklären des Versicherungsschutzes • Schadenmeldung bei Ihrer Kfz-Versicherung <p>Maßgeblich ist der vereinbarte Umfang Ihrer Kfz-Versicherung. Die Kosten dieser Maßnahmen übernimmt Ihre Kfz-Versicherung im vereinbarten Umfang. Welchen Versicherungsschutz Sie für Ihr Fahrzeug vereinbart haben, können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.</p>
112	Auf Wunsch können Sie sich in der App mit der Notrufzentrale Ihres Reiselandes (Notruf 112) verbinden lassen.

Schadenservice bei einem Verkehrsunfall in Deutschland

Erkennt das Telematik-System, dass Ihr Fahrzeug mutmaßlich in einen **Verkehrsunfall** verwickelt ist, dann erhalten Sie zusätzlichen Schadensservice. Per App. Der Schadensservice gilt nur, falls er vereinbart ist.

Verkehrsunfall	Als Verkehrsunfall gilt ein Ereignis, bei dem das Telematik-System eine Bewegung des Fahrzeugs feststellt, die typisch ist für eine Kollision.
Schadensservice: Telematik-basierte Unterstützung bei einem Verkehrsunfall	<p>Telematik-basierte Unterstützung bei einem Verkehrsunfall kann zusätzlich absichern und wertvolle Zeit sparen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach einem Verkehrsunfall können Sie über die App beispielsweise eine erste Schadenmitteilung abgeben. Die App leitet dann Informationen wie Unfallort, Unfallzeit und amtliches Kennzeichen Ihres Fahrzeugs an Ihre Kfz-Versicherung weiter. • Die App leitet Daten an den Unfallmelde-Dienstleister weiter, falls die vom Telematik-System gemessenen Werte auf einen Verkehrsunfall hindeuten, bei dem Rettungskräfte erforderlich sein könnten: <ul style="list-style-type: none"> – Der Unfallmelde-Dienstleister ruft den Fahrer unverzüglich auf dessen Smartphone an. Und klärt mit dem Fahrer die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ab. – Falls kein Telefonkontakt mit dem Fahrer möglich ist: Dann wird anhand der Umstände des Einzelfalls wie Ort, Zeit, den gemessenen Beschleunigungs- und Verzögerungswerten und weiteren Informationen geprüft, ob die Information der Rettungskräfte erforderlich ist.
Deutschland	Der Schadensservice gilt nur in Deutschland.
Versicherungsschutz	Maßgeblich ist der vereinbarte Umfang Ihrer Kfz-Versicherung. Die Kosten dieser Maßnahmen übernimmt Ihre Kfz-Versicherung im vereinbarten Umfang. Welchen Versicherungsschutz Sie für Ihr Fahrzeug vereinbart haben, können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.
Aber: Die Technik hat Grenzen	<p>Wir können Ihnen nur dann Unterstützung bieten, wenn es die Umstände des Einzelfalls zulassen. Die verwendete Technik hat Leistungsgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schadensservice dient Ihrer zusätzlichen Absicherung bei Verkehrsunfällen. • Sie dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Technik immer funktioniert. Oder der Fahrer am Unfallort telefonisch erreichbar ist. • Sie müssen im Zweifel immer selbst alle erforderlichen Maßnahmen einleiten. Und im Notfall die Rettungskräfte selbst alarmieren. • Der Fahrer muss mitwirken: Die Sensor-Einheit an der Frontscheibe des Fahrzeugs muss während der Fahrt mit der App verbunden sein. Insbesondere müssen Sprachtelefonie, Standortbestimmung und Datenübertragung auf dem Smartphone freigeschaltet sein. • Eine verlässliche Aussage, ob Unfallbeteiligte wie Fahrer, Insassen oder Unfallgegner verletzt sind, ist nicht möglich. • Ein Verkehrsunfall mit einem Fußgänger oder einem Radfahrer wird nur ungenügend erkannt. • Der Schadensservice ist nicht identisch mit eCall (Emergency Call), dem gesetzlich vorgesehenen Notrufsystem für neu zuzulassende Fahrzeugtypen.

Wie müssen Sie mitwirken? Was dürfen Sie nicht tun?

Wir benötigen Ihre Mitwirkung, damit wir Ihnen unsere Dienste zur Verfügung stellen können:

- Sie müssen **alle Fahrer über die Telematik-Vereinbarung informieren** und sie insbesondere auf ihre **Mitwirkungspflichten** und die **Leistungsgrenzen des Systems** hinweisen.
- Sie und alle Fahrer müssen notwendige **Installationsverbesserungen** (z. B. Update der Software) **erlauben**.
- Sie und die Fahrer müssen dafür sorgen:
 - Die Sensor-Einheit ist nach Anleitung **an der Frontscheibe angebracht** und
 - Die **Sensor-Einheit ist während der Fahrt mit der App** auf Ihrem Smartphone **verbunden**, soweit Ihnen das möglich und zumutbar ist.
- Gegen Ende der Lebenszeit der Sensor-Einheit müssen Sie die Sensor-Einheit gegen eine neue austauschen und installieren. Die neue Sensor-Einheit erhalten Sie kostenfrei von uns.

Verfügbarkeit der Dienste

Einschränkungen und Ungenauigkeiten

Nach dem aktuellen Stand der Technik kann es bei unseren Diensten zu **Einschränkungen und Ungenauigkeiten** kommen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Wir werden alle uns zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen unverzüglich zu beseitigen oder auf die Beseitigung hinzuwirken.

Außerhalb unseres Einflussbereichs liegt insbesondere die Verfügbarkeit der von Dritten erbrachten Leistungen:

- Satellitengestützte Positionsbestimmung durch Ihr Smartphone
- Bluetooth-Verbindung durch Ihr Smartphone
- Mobilfunkkommunikation über Ihr Smartphone.

Es handelt sich um eine **Nachrüstlösung** einheitlich für Kraftfahrzeuge, nicht um eine individuell auf den jeweiligen Fahrzeugtyp angepasste Lösung. Auch deshalb kann es zu Einschränkungen und Ungenauigkeiten kommen.

Telematik Plus ist insbesondere abhängig von folgenden Voraussetzungen:

Systemvoraussetzungen und funktionsfähiges Smartphone	<ul style="list-style-type: none">• Ihr Smartphone verfügt über ein kompatibles Betriebssystem (Android oder iOS in geeigneter Version).• Ihr Smartphone ist funktionsfähig, einsatzbereit und unterstützt die hier beschriebenen Funktionen.
Installation der App und Registrierung	<ul style="list-style-type: none">• Die App ist auf Ihrem Smartphone installiert.• Verbinden der Sensor-Einheit mit der App via Bluetooth ist erfolgreich durchgeführt.• Aktuelle Software-Updates für die Telematik-Lösung sind installiert.
Einsatzbereite Sensor-Einheit und Verbindung über Bluetooth	<ul style="list-style-type: none">• Die Sensor-Einheit ist nach Anleitung an der Frontscheibe des Fahrzeugs angebracht und aktiviert.• Die Sensor-Einheit ist mit dem Smartphone über Bluetooth verbunden.• Weder die Sensor-Einheit noch die App zeigen einen Warn- oder Fehlerhinweis an.
Verbindung mit Mobilfunknetz, Aktivierung der Ortungsfunktion, der Datenübertragung und von Bluetooth	<ul style="list-style-type: none">• Das Smartphone ist mit einem Mobilfunknetz verbunden. Sprachtelefonie und Datenübermittlung sind möglich.• Die Ortungsfunktion, Datenübertragung und Bluetooth des Smartphones sind aktiviert, betriebsbereit und für die App freigeschaltet.

Gründe für Störungen oder Einschränkungen können sein:

Bei der Funktionsfähigkeit Ihres Smartphones	<ul style="list-style-type: none">• zusätzlich installierte Software• große Datenpakete• lange Betriebszeiten• unzureichender Ladezustand
Bei der satellitengestützten Positionsbestimmung durch Ihr Smartphone	<ul style="list-style-type: none">• Atmosphärische Gegebenheiten (z. B. starke Schneefälle und Extremwetter)• Topographische Gegebenheiten (z. B. Felsschluchten)• Hindernisse und die Position des Fahrzeugs (z. B. in einem Gebäude, unter einer Brücke, in einer Tiefgarage oder in einem Tunnel)
Bei der Bluetooth-Verbindung zwischen Sensor-Einheit und Smartphone	<ul style="list-style-type: none">• unterschiedliche Umsetzung des Bluetooth-Standards je nach technischem Stand Ihres Smartphones
Bei der Sensor-Einheit	<ul style="list-style-type: none">• Batterie der Sensor-Einheit ist erschöpft• zu hohe oder zu niedrige Außentemperatur
Einschränkungen durch technische und sonstige Maßnahmen	Beispiele: <ul style="list-style-type: none">• Wartung und Software-Updates• Messfehler (z. B. kurzfristiges Aufheben eines Tempolimits ist noch nicht in elektronischer Straßenkarte vermerkt)
Höhere Gewalt	
Zerstörung oder Beschädigung der Sensor-Einheit oder des Smartphones durch einen Verkehrsunfall	

Wir behalten uns vor, unsere Dienste aus Sicherheitsgründen oder sonstigen wichtigen Gründen auszusetzen.

Systemeinschränkungen der App

Mit welchen Systemeinschränkungen Sie bei dem Betriebssystem Ihres Smartphones rechnen müssen, entnehmen Sie bitte den Angaben Ihres Smartphone-Herstellers.

Bezug der Sensor-Einheit und der App

Wir sind verpflichtet, Ihnen die Sensor-Einheit während der Dauer des Vertrags zu überlassen. Die Sensor-Einheit liefern wir Ihnen zum vereinbarten Termin. Die Lieferung erfolgt ausschließlich an Ihre Adresse in Deutschland. Das Versandrisiko sowie die Versand- und Lieferkosten tragen wir. Die Sensor-Einheit bleibt unser Eigentum. Sie haben ein einfaches Nutzungsrecht an der Sensor-Einheit. Darüber hinausgehende Rechte an der Sensor-Einheit erwerben Sie nicht.

Die App können Sie im Google Play Store bzw. im App Store von Apple kostenlos herunterladen und während der Dauer des Vertrags nutzen.

Haftung und Haftungsausschlüsse

Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten). Kardinalspflichten sind etwa solche,

- die uns der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder
- deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und
- auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen.

Unsere Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine von Ihnen abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) abgesichert ist, haften wir nur für etwaige damit verbundene Nachteile. Solche Nachteile sind z. B. höhere Versicherungsbeiträge oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen – mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten – durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die für uns geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.

Die Haftung aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, nach dem Produkthaftungsgesetz oder nach anderen anwendbaren Produkthaftungsgesetzen ist nicht eingeschränkt.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Gesetzliche Gewährleistung

Ist die Sensor-Einheit fehlerhaft oder die Ladebatterie erschöpft? Dann schicken wir Ihnen kostenfrei eine neue Sensor-Einheit zu.

Für die Sensor-Einheit und die App, einschließlich ihrer digitalen Inhalte, gilt die gesetzliche Gewährleistung. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte werden durch den kostenfreien Ersatz und die Aktualisierung digitaler Inhalte (z. B. durch Software-Updates) nicht beeinträchtigt.

Kontakt	HUK-COBURG Willi-Hussong-Straße 2 96440 Coburg Telefon: 09561 96-47840 E-Mail: info@hdd-dienste.de
Hersteller der Sensor-Einheit	Cambridge Mobile Telematics 314 Main Street Suite 1200 Cambridge MA 02142 USA
Importeur in die EU	HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH Willi-Hussong-Straße 2 96440 Coburg

Verwendung der Sensor-Einheit nur nach Herstellervorgaben

Die Sensor-Einheit darf nur nach Herstellervorgaben genutzt und entsorgt werden.

Vergleichbares Modell und weitere Dienste

Wir werden anstelle der hier beschriebenen Sensor-Einheit ein vergleichbares Modell, zusätzliche oder geänderte Dienste, die wir neu hinzukommenden Kunden anbieten, auch Ihnen zur Verfügung stellen. Jedoch nur, wenn Ihnen das zumutbar ist.

Änderung der Bedingungen

Wir sind berechtigt, diese Bedingungen aus wichtigem Grund zu ändern, zu ergänzen oder zu ersetzen. Es gelten die Grundsätze der ergänzenden Vertragsauslegung. Über eine Änderung werden Sie in Textform spätestens 6 Wochen vor ihrem Wirksamwerden informiert. Außerdem wird Ihnen die Änderung erläutert.

Die Anpassung gilt als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von 6 Wochen ab Zugang widersprechen. Es reicht aus, dass Sie Ihren Widerspruch innerhalb der Frist absenden. Widersprechen Sie fristgerecht, wird die Anpassung nicht wirksam.

Ihr Widerrufsrecht als Verbraucher

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,
HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH
Willi-Hussong-Straße 2, 96440 Coburg
E-Mail: info@hdd-dienste.de
Fax: 09561 96-47849
Telefon: 09561 96-47840

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Über das Muster-Widerrufsformular informieren wir Sie wie vom Gesetz vorgesehen. Es muss jedoch nicht verwendet werden.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH
Willi-Hussong-Straße 2
96440 Coburg
E-Mail: info@hdd-dienste.de
Fax: 09561 96-47849
Telefon: 09561 96-47840

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/
die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Besondere Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung

Wir sind Ihre Kfz-Versicherung. Sie sind unser Versicherungsnehmer. Hier finden Sie Infos zum **Telematik Bonus**, den Sie in Ihrer Kfz-Versicherung erhalten.

Bonus-Berechnung

Sie erhalten einen Bonus auf den Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und in der Kasko, sobald Sie die Teilnahme bei Telematik Plus beantragen (= **Start-Bonus**). Voraussetzungen:

- Wir haben einen Start-Bonus mit Ihnen vereinbart.
- Sie haben die Sensor-Einheit innerhalb eines Monats ab Erhalt in Ihrem Fahrzeug installiert und mit der App verbunden.
- Sie nehmen als Versicherungsnehmer **erstmalig** bei Telematik Plus teil.

Die Höhe des Start-Bonus steht im Antrag und im Versicherungsschein.

Der Start-Bonus gilt solange, bis wir den (fahr-)verhaltensabhängigen Telematik-Bonus berechnen und Ihrem Kfz-Versicherungsvertrag gutschreiben können. Aktivieren Sie die Sensor-Einheit und die App nicht innerhalb **eines Monats** ab Beginn von Telematik Plus, **erlischt der Start-Bonus rückwirkend**.

Im Anschluss an die Startphase bzw. ab dem vereinbarten Zeitpunkt erhalten Sie den **(fahr-)verhaltensabhängigen Telematik-Bonus** (auch **Folge-Bonus** genannt). Der Start-Bonus gilt dann nicht mehr. Wir vergeben abhängig von Ihrem Versicherungsumfang bis maximal 30 % Bonus auf den Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und in der Kasko. Der Folge-Bonus ergibt sich aus dem **Gesamtwert** der gemessenen **(Fahr-)Daten Ihres Fahrzeugs von 12 Monaten**. Wir ermitteln den **Bonus-Satz** jeweils aus dem Gesamtwert zu einem Stichtag. Der Stichtag ist der Tag 3 Monate vor Ende des jeweils laufenden Versicherungsjahres, falls nicht anders vereinbart.

Wir berechnen den **Folge-Bonus-Betrag** aus dem Beitrag der **Kfz-Haftpflichtversicherung** und der **Kasko** zu Beginn des jeweils laufenden Versicherungsjahres und verrechnen ihn dann.

Beispiel:

17.10. = Ende des laufenden Versicherungsjahres

17.07. = Stichtag der Ermittlung des Gesamtwertes

18.10. = Beginn des neuen Versicherungsjahres und Verrechnung des Bonus-Betrags

Der Folge-Bonus in der jeweiligen Höhe **gilt längstens 1 Jahr**. Endet Telematik Plus oder der Versicherungsvertrag vorher, berechnen wir den Bonus anteilig.

Besteht zu Beginn des neuen Versicherungsjahres der Kfz-Versicherungsvertrag nicht mehr bei uns oder ist Telematik Plus beendet, können wir den Folge-Bonus nicht gutschreiben. Eine **Auszahlung ist nicht möglich**.

Liegen zum Stichtag der Ermittlung Daten für weniger als 12 Monate vor, wird der Gesamtwert aus den Daten für diesen kürzeren Zeitraum berechnet. Die Sensor-Einheit und die App müssen jedoch spätestens 1 Monat vor dem Stichtag der Ermittlung aktiviert sein.

Tabelle zum (fahr-)verhaltensabhängigen Telematik-Bonus (Folgebonus)

Bonus-Klasse	Gesamtwert zum Stichtag eines jeden Jahres in Punkten	(Fahr-)verhaltensabhängiger Telematik-Bonus (Folgebonus) in der Kfz-Haftpflichtversicherung und in der Kasko zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres
31	99 – 100	30 %
30	97 – 98	29 %
29	95 – 96	28 %
28	93 – 94	27 %
27	91 – 92	26 %
26	89 – 90	25 %
25	87 – 88	24 %
24	85 – 86	23 %
23	83 – 84	22 %
22	81 – 82	21 %
21	79 – 80	20 %
20	77 – 78	19 %
19	75 – 76	18 %
18	73 – 74	17 %
17	71 – 72	16 %
16	69 – 70	15 %
15	67 – 68	14 %
14	65 – 66	13 %
13	63 – 64	12 %
12	61 – 62	11 %
11	59 – 60	10 %
10	57 – 58	9 %
9	55 – 56	8 %
8	52 – 54	7 %
7	49 – 51	6 %
6	46 – 48	5 %
5	43 – 45	4 %
4	38 – 42	3 %
3	30 – 37	2 %
2	20 – 29	1 %
1	0 – 19	0 %